



Beitragsordnung

1. Allgemeines

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der Satzung des Rudervereins Birkenwerder e.V. und in den jeweiligen Ordnungen geregelt. Diese werden jedem Mitglied ausgehändigt und sind für jedes Mitglied bindend.

2. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem der Aufnahmeantrag abgegeben wurde. Die einmalige Aufnahmegebühr wird ebenfalls zu diesem Termin fällig. Sollte der Aufnahmeantrag durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung abgelehnt werden, nur dann erhält der Antragsteller den Aufnahmebeitrag zurück. Mit der Aufnahme in den Verein erhält der Antragsteller einen Mitgliedsausweis und ein Vereins-T-Shirt.

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 28. Februar des Jahres zu entrichten. Auf Antrag beim Vorstand ist eine halbjährliche Beitragszahlung möglich. In diesem Fall gelten der 28. Februar und der 31. Juli als Zahlungstermine. Die Mitglieder sollten dem Verein ein SEPA Lastschriftmandat erteilen auf dessen Grundlage die Beiträge eingezogen werden.

Sind mehrere Mitglieder einer Familie Vereinsmitglied, gilt für das zweite und jedes weitere Familienmitglied der Familienbeitrag der jeweiligen Altersgruppe. Das Familienmitglied mit dem höchsten Beitrag gilt immer als erstes Vereinsmitglied. Der Familienbeitrag gilt nur dann, wenn die Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt leben.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE DES RVB

	Schüler	Student / Azubi	Erwachsene	Auswärtige Mitglieder	Förder-Mitglieder
KILOMETERLEISTUNG	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	max. 300km	—
ARBEITSSTUNDEN	voller Satz	voller Satz	voller Satz	halber Satz	keine
HALBJAHRESBEITRAG	36€	51€	114€	57€	—
JAHRESBEITRAG	72€	102€	228€	114€	60€
FAMILIENBEITRAG	56€	82€	180€	—	—
AUFNAHMEGEBÜHR EINMALIG	25€	25€	25€	25€	25€



Als Erwachsene verstehen wir volljährige Mitglieder, die mit ihren persönlichen Merkmalen keiner anderen Kategorie von Mitgliederarten zuzuordnen sind.

Als Studenten / Azubis verstehen wir Mitglieder, die in einem Studium oder Ausbildungsverhältnis stehen.

Als Schüler verstehen wir Mitglieder bis zur Beendigung des Schulabschlusses.

Als auswärtiges Mitglied verstehen wir Mitglieder, deren gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb von Berlin und Brandenburg liegt.

Der Jahresbeitrag eines auswärtigen Mitgliedes liegt bei der Hälfte des angewandten jährlichen Mitgliedsbeitrages eines Mitgliedes laut Satzung §3 Absatz 2a und 2b, mindestens bei einem Jahresbeitrag von einem Fördermitgliedes.

Das auswärtige Mitglied leistet Arbeitsstunden zur Hälfte des regulären Pflichtensatzes, inklusive eines Bootshausdienstes. Die Gesamtkilometer in einem Ruderjahr betragen maximal 300 km.

Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung der Beiträge befreit.

Verändern sich persönliche Umstände, die eine Anpassung des Beitragsstatus eines Mitglieds zur Folge haben, ist das Mitglied verpflichtet, den Vorstand über diese Änderungen zeitnah, schriftlich zu informieren.

3. Gemeinnützige Arbeiten

Zum Erhalt der Sportgeräte und der Sportstätte, ist jedes ausübende Mitglied verpflichtet gemeinnützige Arbeit zu leisten. Die Zahl der Stunden legt der Vorstand im Vorjahr für das Folgejahr fest und diese wird auf der Mitgliederversammlung im Herbst des Vorjahres bestätigt. Für die Abgeltung der Arbeitsstunden werden jährlich mehrere Möglichkeiten angeboten, die überwiegend an Sonnabenden organisiert sind. Die Details dazu sind in der Hausordnung festgelegt. Als Nachweis für die geleisteten Stunden ist ein Arbeitsbuch ausgelegt. In dieses, hat das Mitglied seine geleisteten Stunden eigenverantwortlich einzutragen. Nicht erbrachte Stunden sind am Anfang des Folgejahres durch eine finanzielle Ersatzleistung auszugleichen.

Dabei zahlen: Erwachsene 10,00 €
 Studenten / Azubi 5,00 €
 Schüler 3,00 € je nicht geleistete Stunde.

Bankverbindung: Ruderverein Birkenwerder e.V.
 Mittelbrandenburgische Sparkasse
 IBAN: DE76 1605 0000 3701 0040 20
 BIC: WELADED1PMB

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 11.11.2023 bestätigt und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.